

L 19

Sozialleistungsbetrug im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 30. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat, dass Bremen als sogenannter Vorreiter der Inklusion keine verlässlichen Daten zum Verbleib dieser Schülerinnen und Schüler erfassen will?
2. Warum schiebt der Senat seine Verantwortung für das Erfassen des Verbleibs und des weiteren Werdegangs inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler nach Schulabschluss mit Verweis auf „bundesweit nötige Lösungen“ an andere Bundesländer und den Bund ab, anstatt diese Daten – wie im Erwachsenenbereich bereits angestrebt - im Land Bremen systematisch zu erheben, um anschließend zielgerichteter für fortbestehende Inklusion statt Exklusion kämpfen zu können?
3. Stehen für solche Erhebungen auf Fördergelder bereit, um die sich der Senat womöglich bereits beworben hat und wie hat sich der Senat insgesamt um verbesserte Übergänge inklusiv beschulter Kinder in eine Ausbildung oder Arbeit und dem Fortbestand der Inklusion nach der Schule stark gemacht?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Frage nach der Anzahl von Fällen im Bereich Sozialleistungsbetrug sowie daraus resultierende Schäden sind in Bezug auf die Sozialleistungen allgemein gehalten. Die im Ersten Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen Dienst-, Sach- und Geldleistungen werden als Sozialleistungen definiert. Die Zuständigkeit der Körperschaften, Anstalten und Behörden; Leistungsträger genannt, ergeben sich für die unterschiedlichen Sozialleistungen aus den §§ 18 bis 29 Erstes Buch Sozialgesetzbuch.

Zu den Sozialleistungen zählen hiernach unter anderem neben den Leistungen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung beispielsweise auch die Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, der soziale Pflegeversicherung, der sozialen Entschädigungsrechte, das Wohngeld, die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Aufzählung nicht abschließend).

Für die durch die Sozialämter Bremen und Bremerhaven verwalteten Sozialleistungen (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, zum Teil Wohngeld) werden, sofern der Verdacht eines Leistungsbetruges vorliegt, Strafanzeigen gestellt und überzahlte Leistungen zurückgefordert. Auch bei den Jobcentern werden Verdachtsfälle von Leistungsmissbrauch verfolgt und überzahlte Leistungen zurückgefordert.

Eine differenzierte Auswertung zu den in Frage 1 und 2 genannten Merkmalen konnte aufgrund der fehlenden zentralen Erfassung dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU aus August 2025 „Steigende Zahlen beim bandenmäßigen Betrug im Bürgergeldbezug“ verwiesen. Hinweise auf bandenmäßigen und gewerbsmäßigen Leistungsmissbrauch liegen demnach im Land Bremen nicht vor.